

## **Bericht**

### **des Ausschusses für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein**

über die Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 der Geschäftsordnung  
der Hamburgischen Bürgerschaft (GO) zum Thema

#### **„Gastschulabkommen“**

Vorsitz: **Karl Schwinke**

Schriftführung: **Michael Westenberger (i.V.)**

#### **I. Vorbemerkung**

Der Ausschuss beschloss die oben genannte Selbstbefassung gemäß § 53 Absatz 2 GO einstimmig in seiner Sitzung am 26. April 2019. Er führte sie in derselben Sitzung abschließend durch. Zeitgleich, am selben Ort und zu derselben Thematik, tagte der Ausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags für die Zusammenarbeit der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg. Der Beratungsinhalt wurde vereinbarungsgemäß vom Ausschussdienst des Schleswig-Holsteinischen Landtags zusammengefasst und in dessen Version in diesen Bericht aufgenommen.

#### **II. Beratungsinhalt**

Frau Dr. Stenke, Staatssekretärin des schleswig-holsteinischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, berichtete zum Gastschulabkommen zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein. Am 2. September 2016 sei dieses Abkommen zum grenzüberschreitenden Schulbesuch abgeschlossen worden. Das Abkommen sehe eine Evaluierung der Schülerzahlen nach zwei Jahren vor; die diesbezügliche Auswertung finde derzeit statt. Da mehr schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler hamburgische Schulen besuchten als umgekehrt, sehe bereits das Abkommen die Zahlung einer jährlichen Pauschale von Schleswig-Holstein an Hamburg vor, die sich in den Jahren 2017 bis 2019 im Bereich von 13,4 Millionen Euro bis 13,6 Millionen Euro p.a. bewege.

Im Rahmen der Evaluierung werde festgestellt, wie viele Schülerinnen und Schüler welcher Schularten Schulen im jeweils anderen Bundesland besuchten. Nach den bisher vorliegenden Erkenntnissen sei die Zahl der schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schüler, die allgemeinbildende Schulen und Förderzentren in Hamburg besuchten, von 2011 bis 2016 relativ stabil geblieben bei einem Wert von ungefähr 1 500 Personen. Da die berufsbildenden Schulen von dem Abkommen nicht umfasst seien, seien diese nicht in diesen Zahlen enthalten. Von 2016 bis 2018 sei die Zahl der Schülerinnen und Schüler von 1 430 jedoch auf 2 466 gestiegen. Eine detaillierte Analyse der vorliegenden Daten, aufgeschlüsselt nach Schulart und Landkreis, solle Erkenntnisse zu den Gründen dieses Anstiegs liefern. Da die Zahlen für den wechselseitigen Grundschulbesuch sehr gering seien, werde dies in der Analyse unberücksichtigt bleiben. Nach Abschluss der Datenanalyse werde es Gespräche zwischen beiden Bundesländern geben, um über die Zukunft des Abkommens zu entscheiden.

Herr Gleim, hamburgische Behörde für Schule und Berufsbildung, betonte, aus Sicht des Senats sei das Gastschulabkommen ein Erfolg. Es sei wichtig, dass sich beide Bundesländer bei einer für die Bürger so zentralen Frage wie dem Schulbesuch koordinierten. Auch wenn sehr viel mehr Schleswig-Holsteiner Hamburger Schulen besuchten als umgekehrt, gebe es, absolut betrachtet, eine große Zahl an Hamburger Schülern an schleswig-holsteinischen Schulen. Für Sonderschüler decke die Schule am Hirtenweg in Hamburg den Bedarf für bestimmte Förderbedarfe in Norderstedt und Pinneberg ab. Bereits beim Bau dieser Schule habe es einen Investitionszuschuss des Landes Schleswig-Holstein gegeben. Für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse gelte die Regel, dass diese an Schulen des jeweils anderen Bundeslandes nur aufgenommen werden könnten, wenn an der jeweiligen Schule Plätze vorhanden seien. Dabei sei zu bedenken, dass sich die Schülerzahl in Hamburg derzeit erhöhe. Für die berufsbildenden Schüler sei zu berücksichtigen, dass die Schulpflicht nicht an den Wohnort, sondern an den Ausbildungssitz gebunden sei. Zusammenfassend wolle er feststellen, dass mit dem Gastschulabkommen eine gute Grundlage geschaffen worden sei, das jahrzehntelang bereits bestehende Faktum des gegenseitigen Schulbesuchs politisch zu gestalten.

Der Abgeordnete Nobis fragte nach Gründen für das Ungleichgewicht der Zahl der aus dem anderen Bundesland aufgenommenen Schüler zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg und ob die Oberstufe an hamburgischen Schulen attraktiver für die Schülerinnen und Schüler sei. Staatssekretärin Dr. Stenke konnte die Annahme, dass die Hamburger Oberstufe leichter sei, nicht bestätigen. Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Kilian, ob es hier wegen des G9-Angebots in Schleswig-Holstein eine steigende Nachfrage Hamburger Schülerinnen und Schüler nach einem schleswig-holsteinischen Schulbesuch gebe, antwortete Staatssekretärin Dr. Stenke, auch dies könne sie momentan nicht sagen. Die anstehende Evaluierung werde auch insbesondere an den reinen Schülerzahlen ansetzen und weniger die individuelle Motivlage in den Blick nehmen.

Auf eine Frage des Abgeordneten Gladiator zum Zeitplan der anstehenden Evaluation stellte Staatssekretärin Dr. Stenke in Aussicht, dass noch in der ersten Jahreshälfte 2019 Gespräche mit Hamburg über die weitere Gestaltung geführt werden sollten.

Der Abgeordnete Kilian thematisierte den zeitlichen Ablauf der Schulanmeldungen. Seines Wissens erfolge die Absage für schleswig-holsteinische Anmeldungen an hamburgischen Schulen unter Umständen so spät, dass dann keine Anmeldung mehr an der Wunschscheule in Schleswig-Holstein möglich sei. Staatssekretärin Dr. Stenke meinte hierzu, in der Tat wisse man um die Eigenheiten des Anmeldeverfahrens. Ein gewisses Risiko sei dabei für die anmeldenden Eltern nicht zu vermeiden.

Herr Gleim stellte klar, dass die Zunahme der Anmeldezahlen an schleswig-holsteinischen Gymnasien durch Hamburger Schülerinnen und Schüler nicht auf die G8-/G9-Diskussion zurückzuführen sei, da die Anmeldezahlen an den Stadtteilschulen im selben Maße zugenommen hätten.

Bei der Beurteilung der vorhandenen Zahlen, so Herr Gleim, sei zu berücksichtigen, dass in der hamburgischen Statistik jeder Schüler mit schleswig-holsteinischem Wohnsitz, der eine Hamburger Schule besuche, als Gastschüler geführt werde, unabhängig von den individuell sehr unterschiedlichen Motivlagen. Zum einen gebe es die Gruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler, die während ihres Schulbesuchs von einem Bundesland ins andere zögen, zum anderen gebe es die sehr kleine Gruppe echter Härtefälle und zum dritten die genuine Gruppe derjenigen, die im Antragsverfahren den Besuch einer Hamburger Schule wünschten.

Der Abgeordnete Gladiator unterstrich die Bedeutung des Gastschulabkommens für seinen Wahlkreis Hamburg-Bergedorf. Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Gladiator berichtete Herr Gleim, das Luisengymnasium in Hamburg-Bergedorf sei die am meisten von schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schülern nachgefragte Schule in diesem Stadtteil. Hierbei spiele auch die besondere geografische Randlage dieses Gymnasiums innerhalb des Staatsgebiets der Freien und Hansestadt Hamburg eine Rolle.

Die Abgeordnete Strehlau regte eine gemeinsame Schulentwicklungsplanung, zumindest im unmittelbaren Grenzgebiet beider Bundesländer, an. Staatssekretärin Dr. Stenke meinte zwar, dass dieses Thema in den anstehenden Beratungen beider Bundesländer eine Rolle spielen werde, erinnerte jedoch daran, dass es schwierig sei, hier zu einer gemeinsamen Planung zu gelangen, weil es in beiden Bundesländern unterschiedliche Planungsrationaltäten gebe.

Auf eine Frage der Abgeordneten Strehlau berichtete Staatssekretärin Dr. Stenke, ihr seien keine Klagen abgelehnter Bewerber bekannt, wenn man von einem Einzelfall mit sehr individueller Problemlage absehe.

Die Abgeordnete Oelschläger sprach die Problematik doppelter Anmeldungen im Vergabeprozess an. Staatssekretärin Dr. Stenke bestätigte, dass es am Ende jedes Schuljahres ein längerer Prozess sei, an dessen Ende jedoch jede Schülerin und jeder Schüler über einen Platz verfüge.

Die Abgeordnete Friederichs meinte, es sei überraschend, dass es auch Grundschülerinnen und Grundschüler mit Schulbesuch im anderen Bundesland gebe, da diese Gruppe ihres Wissens vom Abkommen nicht umfasst sei. Herr Gleim berichtete hierzu, es handele sich insbesondere um solche Schülerinnen und Schüler, die im Laufe eines Schuljahres in das andere Bundesland gezogen seien. Insgesamt sei die Zahl von 100 Schleswig-Holsteiner Grundschülerinnen und Grundschülern in allen vier Grundschulklassen jedoch eine sehr geringe.

Von der Abgeordneten Strehlau nach den Zahlen der Schülerinnen und Schüler an Schulen mit freiem Träger befragt, berichtete Herr Gleim, hier seien die Zahlen nur leicht zurückgegangen.

Auf eine Nachfrage der Abgeordneten Friederichs zum Anmeldeverfahren schilderte Herr Gleim, das Anmeldeverfahren für Gastschüler unterscheide sich nicht grundsätzlich von dem entsprechenden Anmeldeverfahren für Hamburger Schülerinnen und Schüler in Hamburg. Von 179 Anmeldungen zu fünften Klassen von schleswig-holsteinischen Schülerinnen und Schülern an Hamburger Schulen zum letzten Schuljahresbeginn konnten 107 berücksichtigt werden.

Zur Frage nach Klagen berichtete Herr Gleim, es habe eine kleine Anzahl von Widerspruchsverfahren gegeben; in den letzten 20 Jahren habe es jedoch keine erfolgreiche Klage gegen eine ablehnende Entscheidung gegeben.

Auf mehrere Fragen der Abgeordneten Dr. Schaal, Habersaat und Strehlau zu den beruflichen Schulen erinnerte Staatssekretärin Dr. Stenke an das Prinzip, demzufolge der Schulbesuch an dem Ausbildungssitz, nicht am Wohnsitz, erfolge. Es gebe daher keinen Bedarf einer gesonderten Regelung im Gastschulabkommen. Ein Wechsel an eine andere Berufsschule sei nur dann möglich, wenn die Fahrzeit von 75 Minuten zur Berufsschule überschritten werde, es kein Angebot einer Blockbeschulung gebe und an der aufnehmenden Schule entsprechende Kapazitäten vorhanden seien. Der Abgeordnete Habersaat erinnerte daran, dass zuletzt die Garantie für Geschwisterkinder, einen Platz an der entsprechenden Schule im anderen Bundesland zu bekommen, nicht mehr vorhanden gewesen sei. Er regte an, dies wieder in das Abkommen aufzunehmen. Staatssekretärin Dr. Stenke sicherte zu, diese Anregung mitzunehmen.

Der Abgeordnete Kilian sprach die Problematik der Barsbütteler Schüler, die eine Hamburger Schule besuchen, an. Vor Inkrafttreten des derzeitigen Gastschulabkommens habe es eine Sonderregelung für diesen Personenkreis gegeben, der einen Hamburger Schulbesuch garantiert habe. Diese Regelung sei nun abgeschafft worden, was in Barsbüttel zu Unmut geführt habe. Herr Gleim berichtete hierzu, seines Wissens sei es ein Wunsch der schleswig-holsteinischen Seite gewesen, die sogenannte „Lex Barsbüttel“ nicht in das neue Abkommen zu übernehmen. Seiner Auffassung nach stelle das neue Gastschulabkommen auch die Barsbütteler Schülerinnen und Schüler insofern gut, als ihnen der Besuch Hamburger Schulen grundsätzlich offenstehe. Der Abgeordnete Habersaat berichtete, auch vor Inkrafttreten des derzeitigen Abkommens habe es keine Garantie für Barsbütteler Schülerinnen und Schüler gegeben, eine Hamburger Schule besuchen zu können. Seines Wissens habe auch damals bereits das sogenannte Zirkelprinzip – also die Orientierung an der Entfernung von der Schule zum Wohnort – den entscheidenden Ausschlag bei der Verteilung der

Plätze gegeben. Dies sei unter dem Regime des jetzigen Gastschulabkommens prinzipiell genauso, sodass dies seiner Kenntnis nach der entscheidende Grund gewesen sei, die Sonderregelung für Barsbüttel nicht mehr in das Abkommen aufzunehmen. Der Abgeordnete Kilian widersprach diesbezüglich, seines Wissens habe es vorher durchaus die Garantie für Barsbütteler Schülerinnen und Schüler des Schulbesuchs in Hamburg gegeben. Er bitte die Landesregierung diesbezüglich um weitere Informationen.

Der Vorsitzende des Ausschusses der Hamburgischen Bürgerschaft, der Abgeordnete Schwinke, stellte fest, dass der hamburgische Ausschuss über den Gang der Beratung einen Bericht für die Bürgerschaft erstellen werde.

### **III. Ausschussempfehlung**

*Der Ausschuss für die Zusammenarbeit der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein empfiehlt der Bürgerschaft, von seiner Beratung Kenntnis zu nehmen.*

Michael Westenberger (i.V.), Berichterstattung